Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 612
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Wieberneit (FDP)

vom 25. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2020)

zum Thema:
Kurzarbeitergeld II

und **Antwort** vom 10. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Alexander Wieberneit (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23612
vom 25.05.2020
über
Kurzarbeitergeld II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Unternehmen in Berlin haben aktuell Kurzarbeit beantragt?

2. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind aktuell KUG-Empfänger?

3. Für wie viele der KUG-Empfänger wurde das Kurzarbeitergeld bereits an die Unternehmen ausgezahlt?

Zu 1. bis 3.: Bislang liegen nur Daten für angezeigte, nicht abgerechnete Kurzarbeit vor. Demnach haben 37.154 Betriebe Kurzarbeit angezeigt, es ist von einer maximalen Anzahl von 388.288 Personen auszugehen. Die tatsächlich eingetretene Kurzarbeit kann aufgrund des nachträglichen Antrags- und Abrechnungsverfahrens erst in einigen Monaten abgebildet werden.

4. Wie viele der Berliner Firmen, die KUG beantragt haben, sind inzwischen insolvent?

Zu 4.: Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Wie viel Prozent der Berliner Firmen haben bereits Verlängerungen für das KUG beantragt, und wie viele auf die vollen 12 Monate?

Zu 5.: Kurzarbeitergeld wurde aufgrund der nicht absehbaren Dauer der Corona-bedingten Einschränkungen in den meisten Fällen von Amts wegen zumindest bis Ende des Jahres bewilligt. Eine Meldung, dass der angezeigte Zeitraum verlängert werden müsse, ist deswegen nicht notwendig.

6. Gibt es Pläne, dass die KUG-Regelung über die 12 Monate hinaus verlängert wird?

Zu 6.: Die gesetzliche Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld beträgt grundsätzlich 12 Monate. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wurde für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2019 entstanden ist, die Bezugsdauer auf bis zu 21 Monate, längstens bis zum 31.12.2020, verlängert. Die entsprechende Verordnung ist mit Wirkung vom 31.01.2020 in Kraft getreten und gilt befristet bis zum 31.12.2020. Eine Änderung der rechtlichen Vorschriften liegt nicht in der Zuständigkeit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung die Bundesregierung dazu ermächtigt wurde, die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld per Verordnung auf bis zu 24 Monate verlängern zu können. Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat am 03.06.2020 angekündigt, im September 2020 eine Regelung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ab dem 01.01.2021 vorlegen zu wollen. Details über konkrete Inhalte dieser Regelung wurden nicht veröffentlicht.

7. Gab es bereits Fälle in Berlin, in denen die KUG-Zahlungen wegen Missbrauch eingestellt wurden? Wenn ja, wie viele Firmen betraf das bisher (Anzahl)?

Zu 7.: Dazu liegen keine Erkenntnisse vor. Jedem Missbrauchsverdacht wird nachgegangen. Sollte er sich erhärten, werden die leistungsrechtlichen Konsequenzen gezogen und die Sache an die zuständigen Stellen zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat abgegeben.

Berlin, den 10. Juni 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales